

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

18 (22.1.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Belegblätter 20 Pfennig, bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, bei der Nichterfüllung des Auftrages, bei geschäftlicher Unterbrechung und bei Konkurs außer Kraft tritt. Erklärungen und Geschäftsstellen in Karlsruhe L. 2. o. S. 10. Bei Anzeigen-Nachnahme 8 Uhr vormittags.

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Aufstunde / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark o. Ober-Jahreszeitung 2,20 Mark o. Durch die Post 2,00 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Erscheint 6mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postfachkonto 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. 2, Wallstraße 28 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Volkstreuhand-Filialen: Durlach, Hauptstraße 9, B.-Baden, Jagdhausstraße 12; Rastatt, Rastattstraße 2; Offenburg, Reußstraße 4

Nummer 18

Karlsruhe, Donnerstag, den 22. Januar 1931

51. Jahrgang

Polenterror vor dem Völkerbundsrat

Scharfe Anklagerede des deutschen Außenministers Curtius — Polens Außenminister Jaleski muß die Rechtsverletzungen zugeben und verspricht Wiedergutmachung

Zur gestrigen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Polen in Genf telefoniert uns unser außenpolitischer AB-Mitarbeiter folgende kommentierende Ausführungen:

Dem deutschen Außenminister Curtius muß die Anerkennung gezollt werden, daß er vor dem Völkerbundsrat ein berechtigtes Anwalt der Interessen der deutschen Minderheiten in Polen gewesen ist. Er hat auf wirksamste in der mündlichen Aussprache die in den Eingängen der deutschen Regierung und des Deutschen Volksbundes niedergelegten Beschwerden ergänzt und beleuchtet und er hat mit aller gebotenen Schärfe vor der Weltöffentlichkeit die unerhörten Terrorakte in Polen an den Völkern gestellt, die unter den Augen der polnischen Behörden, wenn nicht gar mit ihrer zum mindesten stillschweigenden Billigung gegen die Deutschen verübt worden sind. Man sollte annehmen, daß selbst die Nationalsozialisten gegen die Rede des Herrn Curtius keine Einwendungen zu erheben vermöchten.

Der polnische Minister Jaleski hatte gegenüber diesen wichtigen Anlagen einen schweren Stand und wenn wir uns nach den bisher vorliegenden Berichten ein Urteil bilden dürfen, so war er sich dieser Tatsache selbst bewußt. Zwei Punkte aus seiner Darlegung verdienen dabei besondere Hervorhebung. Der eine ist der Hinweis auf den Charakter der letzten polnischen Wahlen, bei denen ganz allgemein ein schärferer Kampf gegen die Gegner einer Verfassungsrevision, d. h. gegen die Gegner Wilsudjits geführt worden ist, der andere, das Bemühen, die Empörung des polnischen Volkes gegen die deutschsprachigen Mitbürger auf die Revisionstampa in Deutschland zurückzuführen.

Jaleski hat Recht: Im Namen der Verfassungsrevision oder besser gesagt, im Namen der verbrecherischen Diktatur sind in Polen die schlimmsten Schandakten gegen alle anders Denkenden verübt worden. Recht wurde gebeugt und gebrochen. Die Herrschaft einer brutalen Gewalt wurde aufgerichtet, und man braucht nur das Wort „Brest-Litowsk“ auszusprechen, um das System, das in der Tat nicht nur gegen die Deutschen angewendet wurde, zu charakterisieren.

Soweit die Polen unter ihm zu leiden hatten, kann man sich auf den Standpunkt stellen, daß es sich hier um eine innerpolitische Angelegenheit handelt, und sich auf die Frage beschränkt, ob sich die Machthaber, die solche Methoden anwenden, der Verachtung der ganzen zivilisierten Welt nicht preisgeben. Aber, was die Minderheiten angeht, so liegen die Dinge doch etwas anders. Die polnische Regierung hat in dem Minderheitenabkommen, das im Juni 1919 mit ihr abgeschlossen worden ist, die feierliche Verpflichtung übernommen, allen Einwohnern ohne Unterscheidung der Geburt, der Staatsangehörigkeit, der Sprache, des Volkstums und der Religion den umfassendsten Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit zu gewährleisten, und außerdem befragt der Artikel 76 des deutsch-polnischen Oberschlesienabkommens vom Mai 1922, daß Staatsangehörige, die einer Minderheit angehören, bei der Ausübung ihres Stimmrechts zu allen Körperschaften nicht benachteiligt werden dürfen. Von dieser Verpflichtung kann sich keine polnische Regierung mit der Absicht befreien, daß die Deutschen eben nicht anders behandelt werden sollen, als die anderen bei der herrschenden Clique unbeliebten Staatsbürger.

Was dann die deutsche Revisionskampagne angeht, d. h. den Wunsch, die bestehenden deutsch-polnischen Grenzen zu verändern, so müßte man von Anfang an er-

warten, daß der polnische Außenminister diese Bestrebungen zu seiner Landesverteidigung ins Treffen führen werde, und es war klar, daß ihm besonders die Husarenritte des Herrn Treviranus einen sehr willkommenen Vorwand bieten würden. Wir haben die unangebrachten und verantwortungslosen Reden des Ministers Treviranus damals im Sommer, als sie gehalten wurden, mit allem Nachdruck verurteilt und auf den Schaden hingewiesen, den sie anrichten würden. Es ist selbstverständlich, daß wir ebenso energig die nationalsozialistischen Deklamationen zurückweisen. Wir halten es auch für falsch, daß jetzt wieder von den deutschen Nationalisten die Forderung nach einer Grenzänderung in engem Zusammenhang mit der Verteidigung der Rechte der deutschen Minderheiten gebracht wird. Aber alle diese Fehler und Ausschreitungen können in keiner Weise den Terror gegen die Deutschen entschuldigen. Die Verträge bestehen, und die polnische Regierung hat die Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Aufrechterhaltung zu gewährleisten.

Der polnische Vertreter in Genf hat ja schließlich auch einen gewissen Rückzug angetreten und Wiedergutmachung in Aussicht gestellt. Aber seine Versprechungen sind reichlich unklar, und es ist dringend erforderlich, daß der Völkerbund sich nicht mit vagen Zusagen begnügt, sondern deutliche Forderungen formuliert. Freilich wird es außerhalb seiner Möglichkeit liegen, dem Wunsch des deutschen Außenministers entsprechende Vorzüge zu treffen, daß ähnliche Vorkommnisse sich in Zukunft nicht wiederholen. Die Erfüllung dieses an sich natürlich sehr berechtigten Verlangens wird im wesentlichen von dem guten Willen der polnischen Behörden und daneben auch von der weiteren Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen abhängen.

Die Genfer Auseinandersetzung

Genf, 21. Jan. Im Völkerbundsrat haben heute früh in öffentlicher Sitzung die Verhandlungen über die deutschen Beschwerden bezüglich der Terrorakte während der Wahlzeit in Polnisch-Oberschlesien begonnen. Die Tagesordnung weist zwei Punkte auf: 1. Die Notizen der deutschen Regierung vom 27. November und vom 12. Dezember 1930 über „Die Lage der deutschen Minderheit in der Polnisch-Oberschlesien (Polen)“; damit verbunden ist die Petition des Deutschen Volksbundes vom 7. Januar 1931. Als zweiter Punkt steht auf der Tagesordnung die Note der deutschen Regierung vom 17. Dezember 1930 über die Lage der deutschen Minderheit in der Polnisch-Oberschlesien (Polen) und Kommerellen (Polen)“; ferner vom 10.30 Uhr erließene Dr. Curtius im Saale. Etwa 10 Minuten später folgte Jaleski, begleitet von einem Stabe von polnischen Beamten. Der Vorsitzende Henderson eröffnete darauf die Sitzung. Alsdann ergreift das Wort zu seiner großen Anrede.

Reichsaußenminister Dr. Curtius:

So oft auch in der Vergangenheit die deutsche Minderheit durch Unterdrückung und Gewalttaten gelitten hat — alles wurde doch übertrieben durch das Maß der Leiden, das die deutsche Bevölkerung in Polen während der polnischen Wahlen über sich hat ergehen lassen müssen. Das Gesamtbild der Geschehnisse liegt deutlich, erkennen, daß die Kräfte, die hinter dem Wahlterror standen, offenbar glaubten, jetzt eine entscheidende politische Schwächung des Deutschlands herbeiführen zu können.

Ich dringe mit allem Nachdruck darauf, daß der Völkerbundsrat ohne Rücksicht auf das Land, das die Sache aufgenommen hat, gemäß seinen Garantiepflichten für die Durchführung der Minderheitenrechte sorgt. So sehr es uns darauf

ankommt, die Garantiepflicht des Völkerbundes wirksamer zu gestalten, so wenig denken wir daran, zu leugnen, daß uns mit den Deutschen, die jetzt jenseits der Grenze unter fremder Souveränität leben, ein starkes inneres Band verknüpft. Dabei die

unausgerechte Erregung der Öffentlichkeit in Deutschland. In den polnischen Darlegungen sehe ich nicht ein einziges Argument, das diesen Standpunkt erschüttern könnte. Die deutsche Regierung hatte nicht erwartet, schon acht Wochen nach den feierlichen Erklärungen in diesem Saale über die wirksamste Garantie des Minderheitenschutzes, sich zu einem so außergewöhnlichen Schritte entschließen und die Unumkehrbarkeit des Völkerbundesrates auf Dinge richten zu müssen, die in freiem Gegenstand zu dem von der Gesamtheit der Völkerbundsmächte niedergelegten Grundgesetzen stehen.

Es ist zu fürchten, daß, wenn es dem Völkerbundsrat nicht gelingt, ähnlichen Vorkommnissen in Zukunft vorzubeugen, das Vertrauen der Minderheiten zum Völkerbund als dem Ort ihrer Rechte unwiderrbringlich verloren gehen wird.

Der traurige Katalog der Gewalttaten der Minderheitenbeschwerden zeigt, daß von der körperlichen Bedrohung bis zu der Zerstörung von Eigentum und jeder Art von moralischem Zwang jedes Mittel angewandt worden ist, um die Deutschen ihrer politischen Rechte in Polen zu berauben. Die hauptsächlichsten Fälle dieser Gewalttaten sind durch die ganze deutsche und zum Teil durch die internationale Presse gegangene und von ausländischen Berichtslatern an Ort und Stelle behelligt worden. Fast in allen Fällen, so erklärte Dr. Curtius weiter, habe die polnische Polizei entweder die Ereignisse gelassen, oder sogar selbst gegen die Minderheit eingegriffen. Franzosen ist die Tatsache, daß die Terroraktion sich wochenlang in aller Öffentlichkeit abspielte, bedauerlich.

ohne daß der oberste politische verantwortliche Beamte des Gebietes, der Wojewode, einschritt, obwohl er mehrfach ebenso wie der Innenminister von der Minderheit zum Einschreiten gebeten wurde. Der ausländischen-Verband findet nicht nur Unterstützung durch die unteren lokalen Verwaltungsbehörden, er wird vielmehr auch begünstigt und gefördert durch die obersten Behörden der Wojewodschaft, denn Ehrenvorsitzender des Verbandes ist der Wojewode von Schlesien. Auf keinen Fall kann mit dem Hinweis auf die Behandlung anderer Minoritäten das Vorhaben gegen die Deutschen in Oberschlesien entschuldigt werden.

Die Deutschen in Oberschlesien haben ihre besonderen verbrieften Rechte, die nicht willkürlich durch eine allgemeine Herabdrückung des Niveaus der Rechtsordnung beeinträchtigt werden dürfen. Weiterführend erklärt Curtius: Die polnische Regierung hat in ihren Gegenbemerkungen darauf hingewiesen, daß alle die traurigen Vorkommnisse in Oberschlesien mehr oder weniger auf die deutsche Verantwortlichkeit zurückzuführen seien. Sie spielten dabei auf die politischen Bewegungen in Deutschland an, die gegen die Integrität des polnischen Staates gerichtet seien.

Deutschland denkt nicht daran, dieses Ziel mit anderen als vertraglichen Mitteln verwirklichen zu wollen. Ebenso einig, wie über die politischen Ziele selbst, ist sich das deutsche Volk über die

unbedingte Annektation friedlicher Methoden.

Schon aus diesem Grunde kann die Diskussion solcher Ziele niemals der Anlaß oder Vorwand für eine Unterdrückung der Minderheit sein. Im übrigen sind die nationalen Leidenschaften aufzufassen. Ebenso hinwärtig ist der polnische Einwand, daß die Aufregung der polnischen Bevölkerung in Oberschlesien auf deutsche Maßnahmen gegen die polnische Mehrheit zurückzuführen sei.

Es ist jetzt allein hier zu untersuchen, ob diese Rechte verletzt worden sind. Die deutsche Regierung, so fuhr Dr. Curtius fort, hat auch die Wahlen in Polen und Kommerellen zur Sprache gebracht, wo die Eingriffe in die freie Ausübung des Wahlrechts der Deutschen fast noch gravierender als in Oberschlesien sind. Ich habe feststellen können, daß in keinem in der polnischen Gegenbemerkung erwähnten Falle von irgend einem Verschulden oder Verfehlen der Behörden die Rede sein kann. Wenn der polnischen Regierung, so fuhr Dr. Curtius fort, daran liegt, einen Vergleich zwischen der deutschen Minderheit in Polen und der polnischen Minderheit in Deutschland zu ziehen, so kann mir nichts erwünschter sein. Ich glaube, daß die völlig freiwillige, an keinerlei Verträge gebundene großzügige Minderheitenpolitik der preussischen Regierung, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens, etwas anderes verdient, als wegen irgendwelcher Einzelschicksale verdächtigt zu werden. Die polnische Regierung, so erklärte Dr. Curtius zum Schluß, hat in ihrer Gegenbemerkung die Maßnahmen mitgeteilt, die sie wegen der Vorkälle in Oberschlesien getroffen hat.

Der Rat wird zu prüfen haben, ob diese Zusicherungen als ausreichend anzusehen sind, um das Unrecht auch nur einigermaßen wieder gutzumachen. Dafür aber, daß diese

Wiedergutmachung auch praktisch durchgeführt wird, muß der Rat alle nach Lage der Sache denkbaren Garantien treffen, aber auch wenn so für die Veranlassung Sühne geschaffen ist, darf der Völkerbundsrat es dabei nicht bewenden lassen. Wir haben auch dafür

Vorleser zu treffen, daß ähnliche Vorkommnisse sich in Zukunft nicht wiederholen.

Ich habe vorhin dargelegt, worin die schwerste Gefahr für die Minderheit in Oberschlesien liegt, nämlich in der Aktivität des

Gegen neue Kriegsgerüchte

Die Abschlußresolution der Europakonferenz

Genf, 21. Jan. Die zweite Europakonferenz hat heute ihre Arbeiten beendet. Die nächste Tagung findet im Mai statt.

Für die heutige Schlußsitzung hatten die Außenminister von Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Italien einen Vorschlag eingebracht, den Briand der Konferenz mit dem Hinweis vorlegte, es handele sich dabei um ein „europäisches Manifest“.

Der Vorschlag, der einstimmig angenommen wurde, lautet: Wir haben in den letzten Tagen mehrfach die Probleme der Welt und besprochen, die sich unsere Regierung stellen, und wir sind uns dabei klar geworden, daß eines der Hindernisse für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in dem Mangel an Vertrauen in die Zukunft und in der Unruhe liegen, die über die politische Lage herrscht. Diese Unruhe ist vermehrt

worden durch verschiedene von unverantwortlichen Kreisen verbreitete Gerüchte über die Möglichkeit eines Weltkrieges.

Wir erkennen an, daß ausserordentlich in Europa politische Schwierigkeiten bestehen und daß sie noch durch die Unbeständigkeit und die wirtschaftliche Notlage, die sich aus der allgemeinen Krise ergibt, vermehrt worden sind.

Das Beste, was wir zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage tun können, ist, keinen Zweifel an dem Bestand des Friedens in Europa aufkommen zu lassen. In unserer Eigenschaft als Außenminister oder verantwortliche Vertreter der europäischen Staaten erklären wir, daß wir mehr denn je entschlossen sind, uns des Mittels des Völkerbundes zu bedienen, um jede Anwendung von Gewalt zu verhindern.

Nach einem kurzen Dankeswort von Motta und Henderson an Briand und einem Dank Briand an Henderson für die französischen Außenminister die zweite Europakonferenz für geschlossen.

Mordprozess Märkle

Weitervernehmung der Angeklagten. — Vorhaltungen. — Widersprüche. — Die Mutter der Angeklagten verweigert das Zeugnis. — Ihr Ehemann als Zeuge

2. Tag

Im Karlsruhe, 21. Jan. Heute vormittag wurde in der Vernehmung der Angeklagten über den Verlauf der Dinge nach der Verurteilung der Frau Werner fortgesetzt. Die Verurteilung war am 10. Mai 1920. Die Angeklagte sah Werner wieder einen Tag darauf, als er wieder im Dienste war. Er saß zu ihr, er wäre froh, wenn ein paar Tage herum wären, damit er zu sich komme. Er gab ihr an, der Arzt habe als Todesursache Magen- und Darmverengung und Herzklappenfehler angegeben. Werner sagte: „Speiseröhrenverengung.“ Die Märkle gab ihrer Verurteilung Ausdruck, daß die Frau so schnell starb. Er hätte sie leuteren lassen sollen. Darauf entgegnete er, er habe keine 150 M. dafür. Sie machte ihm auch Bemerkungen, daß er keine Frau nicht ins Krankenhaus hätte bringen sollen. Werner habe ihr erwidert: „Für mal, ich habe Dir bis jetzt alles erzählt. Ich frage Dich nicht mehr.“ Er fragte dann, was ihr eigentlich einfiel, „er sei doch ein Mann und kein Lausbub.“ Von dem Gift habe sie an dem Tage nichts erwähnt, weil Werner es eilig gehabt hätte. Am Abend erst hat sie ihn gefragt, wo er das Giftfäschchen habe, er solle es ihr wiedergeben. Er habe, antwortete er, das Giftfäschchen und alle Medikamente in den Dreizeimer gemorren, er habe aufgeräumt. Sie war ebenfalls mißtrauisch geworden, weil er ihr schon am Samstag, 4. Mai, gesagt hätte, er glaube, daß seine Frau sterben müsse.“

Frage: Haben Sie sich keine Gedanken darüber gemacht, warum er seine Frau vergiftet habe?
Angeklagte: Ich habe mir nur Gedanken gemacht, ob er seine Frau umgebracht habe; über das Warum machte ich mir anfangs keine Gedanken.

Frage: Wie hat Werner Sie nach dem Tode seiner Frau behandelt?
Angeklagte: Wie vorher auch. Er jagte er sei sehr aufgeregt, habe Tag und Nacht keine Ruhe.

Frage: War er nicht besonders nett zu Ihnen?
Angeklagte: Erst nachdem er mir sein Herz ausgegossen hatte, hat er mir den „Himmel auf Erden“ vorgemacht. Er sagte über seine Geldverlegenheit. Von seinen Schulden sagte er nichts. Ab und zu habe er ihr eine Tafel Schokolade geschenkt. Nach dem Tode seiner Frau ist er wieder mit ihr am 28. Mai in intime Beziehungen getreten.

Frage: Eines Abends trafen Sie sich in der Rheinstraße. Werner sagte Ihnen, er könne nicht schlafen und arbeite, sehr immer seine Frau vor Augen. Er habe den Kopf nicht bei der Arbeit. Er könne nicht mehr im Schlafzimmer schlafen. Die Märkle meinte: „Für mal, wenn meine Frau eines natürlichen Todes sterben würde, hätte ich keine Angst.“ Darauf habe er ihr das

Gefändnis

abgelegt. Nach dem Gefändnis sei Werner erleichtert gewesen, er habe es gleich darauf bereit und gesagt: „Jetzt hast du die Hand über mir.“ Märkle: „Er wußte, daß ich ihn in der Hand hatte, und ich den Mund nicht halten kann.“

Nach dem Gefändnis erklärte sie: So jetzt hast du mich unalltäglich gemacht. Werner sagte, er wolle alles wieder auf machen. Er habe dann eingesehen, daß er ihr sein Vorhaben früher hätte anvertrauen sollen — dann hätte sie ihn davon abgebracht. Auf Befragen, wie sie Werner unalltäglich gemacht habe, äußert die Angeklagte: „Weil er mich ausgenutzt hat und mich das Gift hat beschaffen lassen.“

Frage: In diesem Augenblick haben Sie doch das Gefühl gehabt, Sie seien mitschuldig an dem Tode der Frau Werner.
Angeklagte: „Ja.“ Ich habe ihm gleich gesagt, daß ich nicht glaube, daß ich das Verbrechen halten könnte. Ich wäre niemals auf das Verbrechen gegangen, wenn ich gewußt hätte, wozu das Gift verwendet werden sollte, beteuert die Angeklagte unter Tränen.
Ich fühle mich mitschuldig, weil ich das Gift beschaffen hatte.

Zum Untersuchungsrichter hat sie einmal gesagt, sie sei reinen Gewissens unwillig daran schuld.

Frage: Nun wußten Sie, daß der Mörder seiner Frau vor Ihnen stand. Sie waren sich im Klaren. Welche Folgen haben Sie daraus gezogen?
Angeklagte: Dann habe ich alles begreifen können, auch seine Absichtungen, daß ihm seine Frau erschienen wäre. Werner hat mich nach und nach in seinen Bann bekommen, daß ich Angst vor ihm bekam. Tag und Nacht habe er sie nicht mehr in Ruhe gelassen. Er sagte mir ins Gesicht, daß er mir nicht traute. Wenn sie etwas sagte, würde er sie schlecht machen — ihm würde man doch mehr glauben, als einer armen Putzfrau.

Nachdem sie wußte, was er auf dem Gewissen hatte, sei vom Bettenden gesprochen worden. Werner drang in sie, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen. Er wollte sie als Hausfrau zu sich nehmen und sich nach Konstanz verleben lassen. Zu intimem Umgang sei es nach dem Gefändnis nicht mehr gekommen.

Von dem Mann — der Vorstehende hält es für vor — hatte sie in bestimmten Kreisen schlecht gemacht. Werner, erklärte sie, sie lasse sich nicht scheiden, ihr Mann werde sie nicht freilassen. Sie drückte ihre Besorgnis aus, Werner würde sie, die arme Putzfrau, hängen lassen. Werner hatte ständig Angst, sie könnte sich verflüchten: „Ich möchte Dich am liebsten drauhen auf dem Friedhof.“

Nach der Rückkehr von Freiburg blieb sie von Dienstag bis Donnerstag bei Werner. Ihrem Mann, der ihr nicht glaubte, lag sie vor, sie sei später von Freiburg zurückgekommen. Zu Hause gab es eine heftige Auseinandersetzung, in deren Verlauf ihr Mann ihr zeitlich wertvolle Schlüsse — erstmals — verlesete. Sie lief nachts von zu Hause weg und ging zu Werner. Als ihr Mann am anderen Morgen bei Werner vorprach, fertigte ihn dieser hart ab und keimte die Anwesenheit der Angeklagten. Das Gefändnis legte er ihr fürs nach Pfingsten zwischen 23. und 29. Mai ab. Vom 29. Mai bis 17. Juni lag sie im Krankenhaus, wo sie sich einer Operation unterziehen mußte. Werner schrieb ihr während dieser Liebesbriefe, aus denen sich auch Werners Eifersucht herauslesen läßt.

Eines schönen Tages — Werner hatte sie mehrere Male besucht und Blumen geschickt — suchte sie ihr Mann im Krankenhaus auf und fand die Briefe, mit denen er zu Oberinspektor Seitz ging, worauf das Schicksal seinen Lauf nahm.

Vor Mann war von einer Patientin, als er im Krankenhaus lag, auf die verächtlichen Briefe, die in der Nachmittagskubade über hatte sie Werner, als er sie besuchte, auf ihren Mann auszuweisen.

Am 17. Juni rief sie Werner im Krankenhaus an: „Ich war einen Tag in Haft gewesen. Meine Frau ist festgesetzt worden. Ich habe nichts zu. Ich weiß von nichts. Er forderte sie am Telefon personal in der Hütte war, habe sie keine Antwort gegeben. Im Krankenhaus hat er sie gebeten, nichts zu verraten, sie solle jagen,

er hätte das Gift weggeworfen. Wenn sie aus dem Krankenhaus komme, solle sie nicht nach Hause gehen, sondern sofort nach Gundelfingen bei Freiburg fahren. Zu Hause machte sie ihrem Mann Vorwürfe wegen der abgegebenen Briefe, weil sie dadurch ihre Stellung bei der Staatsanwaltschaft verlieren würde. Am 17. Juni übernachtete sie zu Hause. Ihr Mann — Zeugnis seiner Güte und Nachsicht! — versah ihr. Er ersagte Werner als den allein Schuldigen. Es wurmt ihn, daß er ihn (Georg Märkle) in seinen Briefen als „Geistes“ bezeichnete. Er schrieb ihr ins Krankenhaus, er sei „nicht so dumm, wie er aussehe“, dem Werner mache er einen Strich durch die Rechnung. Dieser Mann, vor dem er keine Achtung habe, sei ihr Angeld.

Am 18. Juni fuhr sie nach Gundelfingen. Werner fuhr ihr eilends, ohne auch nur einen Hut aufzusetzen, mit einem Schnellzug (für Mann war am Bahnhof gewesen) nach. Werner war so aufgeregt und von so erschüttertem Gindrud, daß es auffiel. Es gab erregte Szenen zwischen Werner und Märkle. Am ihn zu beruhigen, sagte sie ihm sie kehre nicht mehr zu ihrem Mann zurück. Er äußerte Selbstmordgedanken, sagte seinen Revolver und bemerkte dazu: „Es sind noch 6 Kugeln drin.“ Die Mörder noch reich für ihn und seinen Ruben. Mit allen Mitteln und unter Drohungen suchte er zu erreichen, daß sie zu ihm halte und nicht zu ihrem Ehemann zurückkehre. In der Nacht fuhr Werner zurück und schickte ihr sofort einen Brief: „Sagte, was Du versprochen hast.“ Am 20. Juni wurden beide, Werner in Karlsruhe, die Märkle in Gundelfingen, verhaftet.

Der Vorstehende hielt darauf der Angeklagten verschiedene Widerprüfe gegenüber früheren Aussagen vor. An die Heuherung, „Frau Werner sei fränkisch, wenn ihr etwas passieren würde, würde sie (die Märkle) sich scheiden lassen, will sie sich nicht mehr erinnern. Als sie Werner sagte, daß sie von dem Krankenwärter Glöcher gehört hatte, daß Arsen ein gefährliches Gift sei, mit dem man Menschen töten könne, habe Werner erklärt: „Du bist doch ein dummes Kindweib. Wie kannst Du so was glauben! Er würde doch nicht seine Stellung auf Spiel setzen.“ Nach dem Gefändnis hat ihr Werner gesagt, daß das Arsen die Leiche nicht entfehle. Die Angeklagte wiederholte ihre frühere Erklärung: „Sie sei reinen Gewissens unwillig in die Sache herein gekommen.“ Nach einer früheren Heuherung soll ihr Werner mit dem Revolver gedroht haben. Sie habe ihn gefragt, ob er drei Kindern die Mutter rauben wolle. Eingangs der Voruntersuchung hat sie verschiedentlich unwahre Angaben gemacht, angeblich, weil sie so aufgeregt war. Der Untersuchungsrichter habe sie angefahren. Der Vorstehende verweist darauf, daß dies erklärlich erscheine, weil sie am Anfang stark gelogen habe. An verschiedene sie belästigende Angaben vor dem Untersuchungsrichter will sich die Angeklagte nicht mehr erinnern. — Nachmittags 14 Uhr wird in der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren.

2. Tag (Nachmittags Sitzung)

Im Karlsruhe, 21. Jan. In der am Nachmittags fortgesetzten Vernehmung der Angeklagten Märkle wurden seitens der Staatsanwaltschaft verschiedene Fragen an die Angeklagte gestellt und Vorhaltungen gemacht. Nach einer früheren Aussage war sie bei der Giftbeschaffung sehr aufgeregt. Sie übermittelte Werner bei Übergabe des Giftes die Warnung des Apothekers, Arsen ist ein starkes Gift und man müsse vorsichtig sein. Werner habe darauf erklärt: „Das Gift ist in meiner Hand — da passiert nichts!“ Die Angeklagte hat spätestens am 23. Juni von der Ermordung der Frau Werner gewußt. Es wurden dann Brief an ihren Mann aus der Untersuchungsakten vorgelesen, in denen u. a. steht: „Meine Liebe zu Dir ist wie immer. Verzeihe!“

Ich zittere an Leib und Seele.“ Die Angeklagte erklärt dieses briefliche Schuldgeständnis beziehe sich nicht auf Werner, sondern auf ihren Mann und ihre häuslichen Verhältnisse. Zeuge Polizeioberwachmeister Engelhorn hatte im Auftrag des Bezirksamtes vor dem Genehmigen des Giftschneides Erhebungen — „Ratten im Keller!“ — zu machen. Frau Märkle, die er zufällig bei ihrem Hause antraf, erklärte ihm und er glaubte es, im Keller bestände sie Lebensmittel auf, die durch die Ratten gefährdet würden. Das genügt ihm.

Es kommen dann eine Reihe Nachbarinnen der Eheleute Märkle als Zeugen zu Wort. Märkle wird allgemein als fleißiger, anständiger und treuer Ehemann geschildert. Werner fiel ihnen bei seinen Besuchen in der Wohnung Märkle auf. Er trug eine weiße Weste. Der Vorstehende bestätigt, nachdenklich: „Ja, Werner trug eine weiße Weste.“ Wohl infolge eines Störfählers erreichte eine Zeugin den Besuchen Werners habe, worauf sie erwidert, den Glaswürschel habe sie herausgehoben (D. Weiterer Zeugenausagen berichten über bekannte Beobachtungen und Einzelheiten. Das Verhältnis der Frau Märkle zu Werner ist in der ersten Telegrammbeilage jedenfalls kein Geheimnis geblieben. Die Zeugen behaupten übereinstimmend, daß es im Keller keine Ratten gab. Einer Frau gegenüber, die von ihrem Verhältnis zu dem Kriminalkommissar und der Beschaffung des Giftschneides wußte, gebrauchte die Angeklagte die Ausrede, doppeldeutige Augenbindungen sei die Todesursache der Frau Werner gewesen. Bereits am Abend des Todesabendes der Frau Werner bot sie ihre Poststelle bei der Staatsanwaltschaft einer anderen Frau an.

Kriminaloberinspektor Schell, der frühere Leiter der Karlsruher Kriminalpolizei, kann der Märkle, von deren Beziehungen zu Werner er nichts wußte, ein gutes Zeugnis ausstellen; Werner hätte er es nicht zugehört auf Grund seiner religiösen Einstellung, daß er seine Frau betrog. Der Zeuge hat die Angeklagte seinerzeit in Gundelfingen verhaftet. Seine einzige Frage an sie: „Hat Werner Ihnen nachgestellt?“ bejahte sie damals auf der Fahrt von Gundelfingen nach Karlsruhe. „Ihren (dem Zeugen) hätte ich mich anvertrauen sollen“, erklärte die Angeklagte. Werners Leistungen waren außerordentlich. In der letzten Zeit fiel auf, daß er mit der Mause viel unterwegs und weniger auf dem Büro war.

Der Zeugin Frau Vermeer kam Frau Märkle nach dem Tode der Frau Werner sehr kummervoll und bedrückt vor, besonders als die Todesanzeige in der Zeitung zu lesen war; sie sagte ihr, sie müsse zur Beerdigung einer Putzfrau. Sie kaufte vier langgestielte gelbe Rosen, die sie in den Sarg der toten Frau Werner legte. Später habe sie der Zeugin gesagt, daß sie mit Werner auf dem Friedhof war. Die Zeugin hatte ihr Vorstellungen gemacht, sie könne doch nicht ihren Mann und ihre drei Kinder verlassen. Die Märkle meinte darauf, Werner habe einen guten Rechtsanwalt an der Hand. Die Märkle habe ihr auch erklärt, Werner sei hochfahrend und lasse sie, die arme Putzfrau, schließlich doch sitzen. Die Zeugin hat ihr die Frage vorgelegt, ob sie sich von ihrem Mann trennen wolle. Ihren Mann habe die Märkle schlecht gemacht mit der Behauptung, er trinke und gebe ihr in letzter Zeit weniger Geld. Darauf wird die Mutter der Angeklagten, Frau Wininger aus Gundelfingen als Zeugin aufgerufen. Sie macht, trotz Zuredens der

Verteidigung, von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. — Gendarmeriekommissar Kaiser hat nichts Nachteiliges über die Mutter der Märkle und ihre häuslichen Verhältnisse in Erfahrung gebracht. Es handele sich um eine geachtete Familie.

Hierauf wird der Ehemann der Angeklagten, der 39jährige Bahnarbeiter Georg Märkle als Zeuge aufgerufen. Er ist bereit, Aussagen zu machen und gibt u. a. an: Er habe am 20. Januar 1920 geheiratet. Seit 1926 wohnt er in der Telegaphenfabrik. Er habe aut gelebt mit Frau und Kindern; die Familie hatte ihr Auskommen. Erstliche Bewürfnisse kamen nicht vor. Das wurde anders, als seine Frau zur Staatsanwaltschaft kam. Zweimal hat er Werner in der Wohnung angetroffen; er nahm an, daß er dienstlich etwas zu tun hatte. Es ist ihm — jetzt — bekannt, daß seine Frau ihn auch mit anderen betrog. Erst nach der Pfingstfreizeit nach Gundelfingen kam er dahinter, daß Werner etwas mit seiner Frau hatte. Nie habe er (der Zeuge) seine Familie vernachlässigt. Sein Einkommen gab er auf Heller und Pfennig seiner Frau; er selbst lebte sehr anpruchslos. Von der Pfingstfreizeit kam seine Frau zwei Tage später heim. Er glaubte ihr anfangs, daß es in Gundelfingen Arbeit gegeben habe. Dann erfuhr er, daß ihr Werner eine Handtasche geschenkt hatte. Es gab darauf einen häuslichen Streit, bei dem er die Tasche zerriß und seine Frau schuf. Am 29. Mai ging sie ins Krankenhaus. Frau Dürer teilte ihm im Auftrag seiner Frau mit, es sei ihm verboten, sie zu besuchen. Das kam ihm verdächtig vor. Er nahm beim Krankenhaus Aufstellung und wurde gewahrt, daß Werner seine Frau dort besuchte. Er stellte seine Frau zur Rede. Sie lag ihm vor, sie hätte noch Geld von der Staatsanwaltschaft zu bekommen, das ihr Werner gebracht habe. Seiner Frau erklärte er schließlich: „Wenn ich's schwarz auf weiß habe, mache ich Werner einen Strich durch die Rechnung.“ Er meinte damit, Werners Verhalten gegenüber seiner Frau der Staatsanwaltschaft zu melden. Am 4. Juni — es war nach der Operation seiner Frau — ging er wieder ins Krankenhaus. Es war der Tag, an dem die Sache ins Rollen kam. Eine Patientin deutete auf die Nachmittagskubade, in der sich ein Brief Werners befand. Der Zeuge verstand — ausnahmsweise — und schaute nach. Die Patientin deutete auf die Tafel der Frau Märkle, in der sich drei weitere Briefe befanden, die der betrogene Ehemann ebenfalls an sich nahm. Die glühenden Liebesbriefe Werners wurden zum Verräter und verhaftet dem Ehemann Märkle Gewißheit. Am 5. Juni ging er zu Kriminaloberinspektor Seitz, dem er die Briefe übergab und als erster die Vermutung aussprach, daß Frau Werner vergiftet wurde.

Vorstehender: Wie kamen Sie zu der — richtigen — Vermutung?
Zeuge: Ich hatte in der Stadt schon davon reden hören, daß Frau Werner keines natürlichen Todes gestorben wäre und erinnerte mich daran, daß meine Frau einen Giftschein besorgt hatte. Damals habe ich meine Frau gelobt, im Keller der Kriminalpolizei gäbe es Ratten. Er habe erwidert, die Polizei könnte sich doch selber leicht das Gift beschaffen. Seine Frau habe aber gesagt, die Polizei dürfe nicht wissen, daß in ihrem Keller Ratten seien. (1) Eines schönen Tages machte sie ihm die Mitteilung, daß ihr der Giftschein genehmigt wurde. Die Frau behauptete auch, in ihrem Keller gäbe es Ratten. Die Todesanzeige der Frau Werner habe er heuchlerisch empfunden.

Vorstehender: Sie waren der erste, der den Gedanken der Vergiftung der Frau Werner dem Kriminaloberinspektor Seitz auszusprechen hat. Der Zeuge bestätigt die Heuherung seiner Frau, wenn sie in Verdacht komme, wegen der Frau Werner, nähme sie sich das Leben.

Vorstehender: Haben Sie es für möglich gehalten, daß Ihre Frau dem Werner das Gift beschafft hat?
Zeuge: Ich dachte mir, Werner muß sie dazu gedrängt haben.

Vorstehender: Haben Sie Ihre Frau für fähig gehalten, daß sie so etwas tut?
Zeuge: Nein. Er ist seiner Frau immer treu geblieben. Von den Leuten hat er erfahren, daß Werner seine Frau heiraten wollte, ebenso, daß sich seine Frau scheiden lassen wollte. In eine Scheidung hätte er nicht eingewilligt — er hänge an seiner Frau, sie sei reinlich und arbeitsam. Er habe sie gern, — auch heute noch, trotz allem.

Eine Nachbarin besorgt ihm heute den Haushalt und nimmt sich seiner Kinder an, während er im Dienste ist. Er hat wirtschaftlich hart zu kämpfen. Als Geschenk habe sie von Werner u. a. einen Regenkittel gebracht. Sie behauptet, der Staatsanwalt hätte ihn ihr verwehrt. Im großen Ganzen war er zufrieden mit seiner Frau. Er war aus allen Wollen gefallen, als er das Schlimmste erfahren mußte.

Vorstehender: Und wie steht es jetzt?
Zeuge: Ich überlasse alles dem Gericht. — Auf Befragen erklärte er noch, daß es ihm nicht bekannt war, daß seine Frau seit dem 13. Mai auf der Kriminalpolizei nicht mehr arbeitete. Der Vorstehende entläßt den Zeugen mit den Worten: Sie sind ein sehr ausmütiertes, leichtgläubiger Mensch. Von Misträuen sind Sie nicht beschwert.

Zeugin Ehefrau Ganz schildert, wie sie Märkle im Krankenhaus auf die verstorbenen Liebesbriefe aufmerksam machte. Grund? Sie habe es nicht mehr mit ansehen können, wie schamlos Frau Märkle ihren Mann betrog.

Zu dem Zeugen Krankenwärter Glöcher kam in der Osterwoche 1920 die Angeklagte wegen eines Mittels gegen Ratten. Er sagte, er habe keines, er fange die Ratten mit der Falle, da Arsen ein gefährliches und schmerzhaftes Gift sei. Er schickte Frau Märkle, die dreimal in aufdringlicher Weise bei ihm vorprach, um sie loszulegen, zu dem Zeugen Oberlaboranten Brand, der ihr ebenfalls von Arsen abriet und ihr Phosphor als Rattenantif empfahl.

Am den Zeugen Kesselschmied Robert Jung hat sich die Angeklagte gewandt mit der Bitte, ob er ihr den Giftschein auf dem Bezirksamt besorgen wolle. Auf die Frage „Wozu?“ habe sie erklärt: „Zum Vertilgen von Ratten.“ Darauf sagte er im Scherz: „Ich glaube, du willst deinen Mann vergiften.“ Da sei sie „hoch gegangen“. Er habe sich dann für sie auf dem Bezirksamt über die Bedingungen zur Erlangung eines Giftschneides erkundigt. Die Mehrzahl der Zeugen ist damit vernommen. Einige wenige werden morgen vormittag ihre Aussagen machen.

RESTE Vom Inventur-Verkauf übrig gebliebene Größe de Chine und Seidenreste 50 per Meter 1.— Mk und Wilh. Braunagel, Herrenstr. 7

Donnerstag, Freitag, Samstag
Reste-Tage
 mit gewaltiger Preisermäßigung!
„Boländer“
 DAS HAUS DER GUTEN WERKWAREN

Feuerbestattungsverein Karlsruhe
 C. 23.
 Donnerstag, den 22. Januar ds. Jrs.,
 abends 6 Uhr, im kleinen Rathausaal

Jahres-Mitglieder-Versammlung
 Tagesordnung:
 1. Jahres- und Kassenbericht
 2. Einnahme Wünsche und Anträge.
 Unsere Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.
 Karlsruhe, den 17. Januar 1931.
 Der Vorstand.
 7239

Drei Kronen
 Kronenstr. 19
 Telefon 6018
Donnerstag Schlachttag
 Gemischtes Konzertsprogramm
 1. Vereine, Gesellschaften usw.
 2. Moninger Bier.
 Ferdinand Weber

Ämtliche Bekanntmachungen
 Die Maus- und Klauenpeuche in Karlsruhe-Beiertheim ist erloschen. D. 3. 7
 Karlsruhe, den 20. Jan. 1931. 283

Zwangsversteigerung
 II VT. 46/30
 Im Zwangswege versteigert das Notariat II in Karlsruhe
 am Mittwoch, den 25. März, 1931,
 nachmittags 3 Uhr

in seinen Diensträumen in Karlsruhe, Kallertstraße 184, II. Etz. Zimmer Nr. 14, das Grundstück des Gesamtgutes der überleiteten Fabriksgemeinschaft zwischen Wilhelm Fien, Kaufmann hier, und dessen Ehefrau, Lina geb. Thomarschmidt auf Gemarkung Karlsruhe.
 Die Versteigerung wurde am 6. Januar 1931 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über das Grundstück; Schätzung kann jedermann einsehen, Rechte, die am 6. Januar 1931 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Widerspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verbot vor dem Zuschlag aufheben oder einwirken einstellen lassen, sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes.
Grundstückskennzeichen:
 Grundbuch von Karlsruhe Band 90
 Blatt 7.
 Loh. Nr. 1798; 1 a 14 am Hofreite —
 Durlacher Straße 75.
 Daraus steht:
 a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenfenster,
 b) Seitenbau rechts an a) angebaut,
 c) Quers- und Seitenbau, links im hinteren Hof, einschädig.
 Schätzungswert: 13 000 RM.
 Schätzungswert mit Zubehör 13 005 RM.
 Karlsruhe, den 19. Jan. 1931. 284
 Badisches Notariat II
 als Vollstreckungsgericht.

Zwangsversteigerung
 6 V. 43/30.
 Im Zwangswege versteigert das Notariat VI in Karlsruhe
 am Dienstag, den 7. April 1931,
 vormittags 9 Uhr,
 im Rathaus zu Hankenloch die Grundstücke der Erbgemeinschaft des Friedrich Karl Hüttenbecker, Schmiech in Hankenloch, auf Gemarkung Hankenloch.
 Die Versteigerung wurde am 16. Dezember 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über die Grundstücke kann jedermann einsehen, Rechte, die am 16. Dezember 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Widerspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verbot vor dem Zuschlag aufheben oder einwirken einstellen lassen, sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes.
Grundstückskennzeichen:
 Grundbuch von Hankenloch Band 11
 Blatt 23.
 Loh. Nr. 3892; 7 a 45 am Ader, Gewann Heiligenader;
 Schätzungswert: 260 RM.
 Loh. Nr. 1791; 11 a 85 am Ader, Gewann Schmiechader;
 Schätzungswert: 350 RM.
 Loh. Nr. 5443; 5 a 76 am Ader, Gewann Geesler;
 Schätzungswert: 170 RM.
 Loh. Nr. 5383 a; 6 a 69 am Ader, Gewann Lohengartenader;
 Schätzungswert: 180 RM.
 Karlsruhe, den 16. Jan. 1931. 285
 Badisches Notariat VI
 als Vollstreckungsgericht.

Gelegenheitskauf!
Schlafzimmer
 wenig gebraucht, gut erhalten, eich gebeizt
Spiegelschrank
 weißer Rahmen
 Loh. Nr. 344.-
 Möbelhaus
Carl Baum & Co.
 Erbprinzenstr. 30
 Kein Laden!
 Ständig Lager über 100 Zimmer u. Küchen

Badisches Landestheater
 Donnerstag, 22. Jan.
 1) 15
 (Donnerstagmetel)
 Th.-Gem. 3. 2. - 3. 2.
 2. Hälfte
 und 601-700

Leben des Dreff
 Große Ober
 von Krenel
 Dirigent: Strips
 Regie: Frutcha
 Witwintende: Blant
 Fährbach, Grünwald
 Schert, Babertorn,
 Reich-Dörich, Winter,
 Kraus, F. Gröbinger,
 Holbach, Rainbach,
 Weber, Reutwig,
 Derner, Ritsch,
 Schöpflin, Zillen,
 Halle, Eich, Probstmann,
 Ott, Ribinius
 Anfang 19 Uhr
 Ende 22 Uhr
 Breite C (100-7.00 RM.)
 750
 Nr. 23. 1. Die schöne
 Helena. Sa. 24. 1. In
 halben Preisen: Der
 Evangelist.
 Sa. 25. 1. Nachmittags
 2.05. Vornm des Armen.
 Abend: Neu einstudiert:
 Die Zauberflöte
 Im Konzertsaal: Zum
 ersten Mal: Wie werde
 ich reich und glücklich
 Nr. 26. 1. Das Vornm
 des Armen.

Konzert-Direktion: Fritz Müller
 Festhalle: Freitag, 30. Januar 1931, abends 8 Uhr
 Der weltberühmte
DON KOSAKEN CHOR
 Dirigent: Serge Jaroff
 39 Sänger
 Neues Programm
 Karten zu 4.—, 3.—, 2.50, 2.— in der Musikalienhandlung
Fritz Müller

Colosseum
 Attraktions-Varieté-Programm
 1. 10
 Ausdann ringen
 Thomson-
 Prochaska
 Schwarzbaum-
 Stolzenwald
 Budrus-Bierholz

Qu. verf. 2 gleiche Betten,
 Holz, schöne Matr., zu
 20,4, Blüschdillon 25,4,
 Bettel, pol. 30,4, Vertikal
 30,4, Tür Schrank 30,4,
 Waschtisch, mit Warm-
 25,4, Spiegellicht. 60,4,
 Röhmlach. 25,4, Matr.,
 Federbitt, Kuselicht bill
 10,4, Uhlaustr. 12

Prima
Vollhaupt-Schlafzimmer
 mit
 Kastenunterbetten,
 Kastenregale, billige
 auch Hochstuhl und
 Hochstuhlmatten.
 Matrassen in jeder ge-
 wöhnlichen Ausführung,
 Federbetten, Polster-
 möbel, 1159
Marie-Alexandra-
Straße 16

Bürett Möbel aller
 Sorten, sehr bill.
Schränke Tischmann
 Jahrgangstr. 29. 1931

Friedrich Töpfer
 Raat. Lotterie-Ein-
 nehmer der preuß.-südd.
Klassen-Lotterie
 Karlsruhe, Kriegsstr. 3a
 Ecke Mühlwäcker Straße
 Telefon 5286
 und Filialen
 Wesentliche Erhöhung
 der Gewinnmöglichkeit,
 da Verbreiterung der
 Mittelgewinne bei
 gleicher Loszahl.

Ziehung v. Klasse
 vom 9. Febr. — 14. März
 Schluß der Erneuerung
 2 Februar

KÜHLER KRUG
 Sonntag, den 25. Januar 1931, nachmittags 4 Uhr
Großes humoristisches Konzert
 Musikverein Harmonie Karlsruhe e. V.
 Leitung: Hugo Rudolph 1287
 Neues aktuelles Programm Solis — Gesänge

Abends 7 Uhr MASKEN-BALL
 Eintritt zum Konzert: 60 Pfg.; zum Ball: Mitglieder 50 Pfg.
 Nichtmitglieder 1.- Mark. — Vorverkauf: Musikalienhandlung
 Fritz Müller und Kafes May (für Mitglieder)

Gaggenauer Anzeigen
 Diejenigen Personen, welche zur Zeit
 arbeitslos sind und ihre Steuerkarte noch
 nicht abgeholt haben, werden darauf auf-
 merksam gemacht, diese innerhalb 3 Ta-
 gen auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, in
 Empfang zu nehmen.
 Gaggenau, den 20. Januar 1931.
 Der Bürgermeister:
 J. B. F. R. i. n.

Arbeiter! Berücksichtigt bei Eueren
 Einkäufen stets die In-
 terenten dieser Zeitung!

Reste-Tage
 Reste, Restbestände und Abschnitte in Woll-, Wasch- und
 Seidenstoffen, Waschsamt, Wäschestoffen, Damasten usw.
 die sich in den letzten Monaten angesammelt haben
 außergewöhnlich billig. / Kommen Sie rechtzeitig, es lohnt sich
CARL SCHÖPF

Mehr Eilen im Feuer
 haben ist ein Gebot gefühlvoller Klugheit. Wer sich
 durch Warenangebote in der Zeitung ständig an kauf-
 kräftige Schichten der Bevölkerung wendet, benutzt
 die mannigfaltigsten Möglichkeiten zur Hebung des
 Umlaufes und hat stets — mehrere Eilen im Feuer!
 Inferiert im
 Volksfreund

Lebensbedürfnisverein
 Wir empfehlen als besonders preiswert:
Marinaden
 feinste Bismarckheringe, Rollmops u. Gelee-
 heringe offen u. in Liter- u. 1/2 Liter-Dosen zu billigsten Tagespreisen

Schönste goldgelbe Bücklinge	Pfd. RM. -30
Weichkockende russische Linsen	Pfd. RM. -36
Gelbe Riesen-Erbisen	ganze Pfd. RM. -36 gespalten Pfd. RM. -28
Weiße Bohnen	Pfd. RM. -28
Feinstes Filder-Sauerkraut	mild gesalzen Pfd. RM. -10
Deilkatewürstchen GEG	in Dosen zu 3 u. 6 Paar. zu RM. 1.- u. 1.50
Prima Rauchfleisch	knochenlos Pfd. RM. 1.40

Abgabe nur an Mitglieder 1282

3 billige Schuhe
Freitag und Samstag
Box calf-Herrenstiefel 12.50
 Doppel-Sohlen „Goodyear Welt“
Damen-Spangenschuhe 7.50
 Lack, braun und modifarbig, L. XV
 oder Blockabsatz Paar
Kinder-Stiefel 5.90
 Rindbock, genäht oder genagelt
 31-35 Paar 6.90 27-30 Paar

Besonders billig auf Tischen ausgelegt:
Hauschuhe, Turnschuhe und Kinderchuhe

KNOPE

Reeres Zimmer
 zu vermieten Karlsruhe
 Wilhelm-Str. 21, 4, r.
 kleinere Werkstatt /
 Schuhmacher zu mieten
 gesucht. Off mit Preis
 unter Nr. 1284 an das
 Volksfreundbüro.

Sonaten-Abend
 zum Gedächtnis des
 175. Geburtstages von
W. A. MOZART
 Gertrud Eyth, Klavier
 Josef Pelscher, Violine
 Sonaten F-Dur, e-moll, G-Dur, B-Dur
 für Klavier und Violine v. Mozart
 Karten zu 1 bis 4 RM. bei den Musikalien-
 handlungen und in der Hochschule

Stadtmitt
 schöne geräumige 6-
 Zimmerwohnung mit
 Diele, Zentralheizung
 und reichlichem Zubehör
 per 1. Febr. zu verm.
 Ritterstraße 8, 3. Stod.,
 Telefon 4102, 996

Nehmt Musikunterricht!
 b. d. Musiklehrerschaft d. Deutschen
 Musikerverbandes Lehradressen
 erhältl. in den Musikalienhandlungen

2 Maskenhofstüme
 (Bretterüberlein u. Hol-
 überlein) à 5 RM. zu
 verkaufen. Wenbeis-
 lohnplatz 2, 2. Etz.

Frische

Über 100 gut erhalt.
Mad-Anzüge
 Mantel, Oberz.
 v. 10,4 an in all. Gr.
 u. Farb. tot. Geb-
 rodt-, Smolting- u.
 Gutabwaschbare,
 Geizen, Joppen,
 neu u. geb., tolle
 Gelegenheitsopfi-
 nen, in Qualität.
Anzüge u. Mantel
 staunend billig
 34 Brüngerstr. 53a, II.

Fische
 sind diese Woche
 besonders billig.
Grüne Heringe 20
 im Anschnitt Pfund 28
Kablau und Schellfische 25
 im Anschnitt Pfund 28
Brat-Schellfische 25
 Pfund 25
Kablaufilet 45
 ohne Bauchl. Pfd. 45
 Frisch geräucherter
Kleier Sprotten 1/4 Pfund 15
 1 Pfund-Kiste netto 58

Strümpfe
 werden angefrischt
Alte Strickfächer
 umgearbeitet
 Neuanfertigungen bill.
 Gieselerstr. 25, 3. St.

VEREINS DRUCKSACHEN
 Satzungen
 Mitglieds-
 Karten
 Briefbogen
 Kuverte
 Eintrittskarten
 Programme
 Plakate
 Lotterie-Lose
 usw.
 in jeder Aus-
 führung
 liefert sauber
 und billigst in
 kurzer Zeit
 Verlagsdruckerei
 Volksfreund G.m.b.H.
 Karlsruhe, Waldstr. 28

Spezial-Abteilung
 Marktplatz
 Holl. Schellfische und
 Kablau, Schollen, Rot-
 zungen, Goldbarsch,
 Karfisch, Knurrhahn
Zander Pfd. 70
 Feinmarinaden, Räucherfische
 in großer Auswahl
 Geflügel aus eig. Farm
Pfankuch
 5% Rabatt